



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hartholz-Spezialoel\_H230230\_776130\_GHS

Überarbeitet am: 23.09.2021 Seite 1 von 9

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1. Produktidentifikator

Hartholz-Spezialoel H230230 776130 GHS

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Holzpflegeöl.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: HOTREGA GmbH

36364 Bad Salzschlirf

Straße: Lorenz-Weber-Str. 2
Ort: D-36364 Bad Salzschlirf

Telefon: +49 (0)6648/9529-0 Telefax: +49 (0)6648/9529-900

E-Mail: info@hotrega.de

Ansprechpartner: Peter Eller Telefon: +49 (0)6648/9529-930

E-Mail: peter.eller@hotrega.de lnternet: www.hotrega.de

**1.4. Notrufnummer:** GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1 Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



## Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hartholz-Spezialoel\_H230230\_776130\_GHS

Überarbeitet am: 23.09.2021 Seite 2 von 9

P501

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2. Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr.    | Bezeichnung   |                         |           |           |  |
|------------|---|-------------------------|-----------|-----------|--|
|            | EG-Nr.  | Index-Nr.               | REACH-Nr. |           |  |
|            | GHS-Einstufung  | ·                       |           |           |  |
|            | Propan  |                         |           | 15 - 30 % |  |
|            | 200-827-9   |                         |           |           |  |
|            | Flam. Gas 1; H220   |                         |           |           |  |
| 106-97-8   | Butan   |                         |           | 15 - 30 % |  |
|            | 203-448-7   | 601-004-00-0            |           |           |  |
|            | Flam. Gas 1; H220   |                         |           |           |  |
| 64742-82-1 | Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten |                         |           |           |  |
|            | 919-164-8   |                         |           |           |  |
|            | Asp. Tox. 1, Aquatic Chro   | nic 3; H304 H412 EUH066 |           |           |  |
| 107-98-2   | 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether                         |                         |           |           |  |
|            | 203-539-1   | 603-064-00-3            |           |           |  |
|            | Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336  |                         |           |           |  |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.  | EG-Nr.          | Bezeichnung   | Anteil    |
|----------|-----------------|---|-----------|
|          | Spezifische Kor | zentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE              |           |
| 106-97-8 | 203-448-7       | Butan   | 15 - 30 % |
|          | inhalativ: LC50 | = 658 ppm (Gase)                                    |           |
| 107-98-2 | 203-539-1       | 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether | 1 - < 5 % |
|          | dermal: LD50 =  | : 11000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg            |           |

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

Verunglückte aus der Gefahrenzone bringen.

# **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

# Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

## Nach Verschlucken

Nicht anwendbar, da Aerosoldose.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hartholz-Spezialoel\_H230230\_776130\_GHS

Überarbeitet am: 23.09.2021 Seite 3 von 9

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

CO2, Sand, Löschpulver. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

# Allgemeine Hinweise

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben

# 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Explosionsgefahr. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Augenkontakt vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

# Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hartholz-Spezialoel\_H230230\_776130\_GHS

Überarbeitet am: 23.09.2021 Seite 4 von 9

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Separatlagerung erforderlich bei Lagerklasse: 4.1A, 4.1B, 4.2, 4.3, 5.1A, 5.1B, 5.2, 6.2, 7

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Holzpflegeöl.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr.  | Bezeichnung          | ppm  | mg/m³ | F/m³ | Spitzenbegr. | Art |
|----------|----------------------|------|-------|------|--------------|-----|
| 107-98-2 | 1-Methoxy-2-propanol | 100  | 370   |      | 2(I)         |     |
| 106-97-8 | Butan                | 1000 | 2400  |      | 4(II)        |     |

## **Biologische Grenzwerte (TRGS 903)**

| CAS-Nr.  | Bezeichnung          | Parameter            | Grenzwert |   | Proben<br>Zeitpunkt |
|----------|----------------------|----------------------|-----------|---|---------------------|
| 107-98-2 | 1-Methoxypropan-2-ol | 1-Methoxypropan-2-ol | 15 mg/l   | U | b                   |

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

# Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

#### Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (aus Nitrilkautschuk, PVC oder Neoprenkautschuk)

# Körperschutz

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

# **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: braun





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hartholz-Spezialoel\_H230230\_776130\_GHS

Überarbeitet am: 23.09.2021 Seite 5 von 9

Geruch: charakteristisch

pH-Wert: Keine Daten vorhanden.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: Keine Daten vorhanden. Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten vorhanden.

Siedebereich:

Flammpunkt: < 0 °C

Explosionsgefahren

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Untere Explosionsgrenze:1,5 Vol.-%Obere Explosionsgrenze:9,5 Vol.-%

Zündtemperatur: Keine Daten vorhanden.

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

Dampfdruck: Doseninnendruck 3000 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: Doseninnendruck 7000 hPa

(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C): 0,76 g/cm³
Wasserlöslichkeit: nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten vorhanden.

Dyn. Viskosität: Keine Daten vorhanden.
Kin. Viskosität: Keine Daten vorhanden.
Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten vorhanden.
Lösemittelgehalt: Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Keine Daten vorhanden.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

## 10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Temperaturen über 50°C schützen, sonst Berstgefahr. Entzündungsgefahr. Vor Feuchtigkeit schützen. Weißblechdosen können rosten.

# 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## Weitere Angaben

Produkt kann explosionsfähige Gase-/Luftgemische bilden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hartholz-Spezialoel\_H230230\_776130\_GHS

Überarbeitet am: 23.09.2021 Seite 6 von 9

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Akute Toxizität

| CAS-Nr.  | Bezeichnung   |               |         |           |        |         |
|----------|---|---------------|---------|-----------|--------|---------|
|          | Expositionsweg                                      | Dosis         |         | Spezies   | Quelle | Methode |
| 106-97-8 | Butan   |               |         |           |        |         |
|          | inhalativ (4 h) Gas                                 | LC50          | 658 ppm | Ratte     | GESTIS |         |
| 107-98-2 | 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether |               |         |           |        |         |
|          | oral  | LD50<br>mg/kg | > 5000  | Ratte     | IUCLID |         |
|          | dermal  | LD50<br>mg/kg | 11000   | Kaninchen |        |         |

#### Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

## Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

| CAS-Nr.  | Bezeichnung   |                           |           |                              |        |         |  |
|----------|---|---------------------------|-----------|------------------------------|--------|---------|--|
|          | Aquatische Toxizität                                | Dosis                     | [h]   [d] | Spezies                      | Quelle | Methode |  |
| 107-98-2 | 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether |                           |           |                              |        |         |  |
|          | Akute Fischtoxizität                                | LC50 4600 -<br>10000 mg/l | 96 h l    | Leuciscus idus               | IUCLID |         |  |
|          | Akute Algentoxizität                                | ErC50 > 1000<br>mg/l      |           | Selenastrum<br>capricornutum |        |         |  |
|          | Akute<br>Crustaceatoxizität                         | EC50 > 500<br>mg/l        | 48 h l    | Daphnia magna                | IUCLID |         |  |

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hartholz-Spezialoel\_H230230\_776130\_GHS

Überarbeitet am: 23.09.2021 Seite 7 von 9

# Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr.  | Bezeichnung   | Log Pow |
|----------|---|---------|
| 106-97-8 | Butan   | 2,89    |
| 107-98-2 | 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether | -0,437  |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Mit dem Produkt getänkte Tücher oder Lappen müssen vor der Entsorgung gut ausgebreitet an der Luft getrocknet werden, um eine Selbstentzündung zu vermeiden.

# Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

## Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

# Landtransport (ADR/RID)

<u>14.1. UN-Nummer:</u> UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:2Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190, 327, 625

Begrenzte Menge (LQ): LQ2
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hartholz-Spezialoel\_H230230\_776130\_GHS

Überarbeitet am: 23.09.2021 Seite 8 von 9

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:2Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190, 327, 625

Begrenzte Menge (LQ): LQ2
Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 2 14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2, see SP63

Marine pollutant:

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 959

Begrenzte Menge (LQ):

Freigestellte Menge:

EmS:

See SP277

E0

F-D, S-U

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgelände zu beachten.

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28

Angaben zur VOC-Richtlinie 410 g/l

2004/42/EG:

**Nationale Vorschriften** 

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Hartholz-Spezialoel\_H230230\_776130\_GHS

Überarbeitet am: 23.09.2021 Seite 9 von 9

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Änderungen

1.00 - 14.07.2015

1.01 - 22.12.2017

1.02 - 27.02.2019

1.03 - 23.09.2021

### Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße • AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV: Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals • ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut • ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention - Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent, bioakkummulierbar, toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter • TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) • vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkummulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach wassergefährdend / WKG 2 = wassergefährdend / WKG 3 = stark wassergefährdend

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Einstufung           | Einstufungsverfahren    |
|----------------------|-------------------------|
| Aerosol 1; H222-H229 | Auf Basis von Prüfdaten |

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| H222   | Extrem entzündbares Aerosol.                                       |
|--------|--|
| H226   | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H229   | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.            |
| H304   | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H336   | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                   |
| H412   | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.         |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |

Extrem entzündbares Gas.

#### Weitere Angaben

H220

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)